Amtsblatt

Kommunales Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft

Oberes Sprottental

Mitgliedsgemeinden sind: Heukewalde - Jonaswalde - Löbichau - Nöbdenitz - Posterstein - Thonhausen - Vollmershain - Wildenbörten

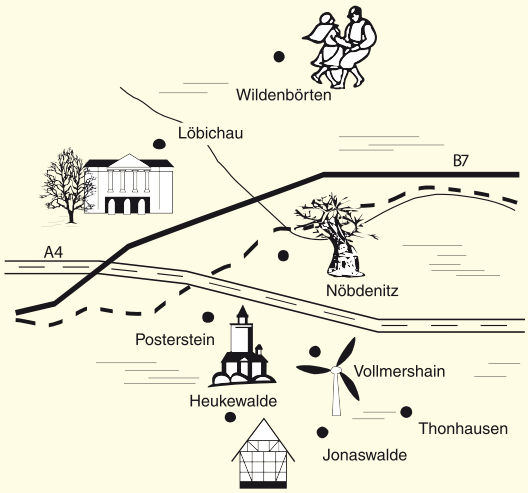

11. Ausgabe | 6. September 2018 | 24. Jahrgang

Das nächste Amtsblatt erscheint am 04.10.2018. **Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 24.09.2018.**

Informationen

VG „Oberes Sprottental"
Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4

Rufnummern

Zentrale/Auskunft	034496 230-0
Vorsitzende	034496 230-26
Hauptamt (Personal/Soziales)	034496 230-12
Hauptamt (Beitragswesen/Allgem.)	034496 230-27
Liegenschaften	034496 230-28
Bauamtsverwaltung	034496 230-24
Kämmerei	034496 230-17
Steuern/Mieten/Pachten	034496 230-16
Kasse	034496 230-15
Einwohnermeldeamt	034496 230-14
Ordnungsamt	034496 230-13
KOBB	034496 230-21
Fax	034496 23023

Öffnungszeiten VG „Oberes Sprottental"

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	nur nach Vereinbarung

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"

Kostenlose Verteilung
an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden

Herausgeber: VG „Oberes Sprottental"
Layout | Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Auflage: 1.940 Stück

Es kann in der VG „Oberes Sprottental" zum Bezugspreis von 24,00 EUR jährlich, bei Einzelbezug von 2,00 EUR bei Postversand erworben werden.

Text- und Fotobeiträge bitte ausschließlich an:

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"
„Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt"
z. H. Frau P. Scholz
Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034496 230-13
E-Mail: info@vg-sprottental.de

Inseratanfragen an:

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034496 60041 – Fax: 034496 64506
E-Mail: sprottental@nico-partner.de

Amtlicher Teil

Hinweis: Die Veröffentlichung des Amtsblattes erfolgt auf www.vg-sprottental.de unter Verwaltung/Amtsblätter. Damit sind öffentl. Bekanntmachungen auch im Internet zugänglich.

VG „Oberes Sprottental"

Bekanntmachung

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" vom 1. Februar 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 1/I/2018: Die Haushaltssatzung 2018 wurde von der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" öffentlich beraten und hiermit beschlossen.

Beschluss Nr. 2/I/2018: Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 – 2021 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm 2017 – 2021 lt. § 2 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV und § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO wird beschlossen.

Beschluss Nr. 3/I/2018: Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 analog § 316 ff HGB und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG) der Gemeindewerke „Oberes Sprottental" für das Geschäftsjahr 2017 nach § 85 Abs. 2 ThürKO wird der Wirtschaftsprüfergesellschaft Ulrich, Horn & Partner mbH, Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt, erteilt.

Beschluss Nr. 4/I/2018: Die Niederschrift der Sitzung vom 14. September 2017 wird hiermit bestätigt.

Beschluss Nr. 5/I/2018: Die Niederschrift der Sitzung vom 16. November 2017 wird hiermit bestätigt.

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" vom 15. März 2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 6/II/2018: Die Vergabe der Baumaßnahme Abwasserentsorgung Posterstein, 1. Bauabschnitt und Schmutzwasser-Überleitung nach Nöbdenitz, 1. Teilabschnitt, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma HELI Transport & Service GmbH, Am Lindenhof 17, 04626 Schmölln, mit einer Bruttosumme von 540.665,22 Euro, in Worten: fünfhundertvierzigtausendsechshundertfünfundsechzig $^{22}/_{100}$ Euro.

Bekanntmachung

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 9. August 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" Nr. 8/III/2018:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO:

Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Altenburger Land über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 vom 10. Juli 2018 wurde bekanntgegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Jahresrechnung für **2014** wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO mit nachstehendem Abschlussergebnis festgestellt.

1.	**Feststellung des Ergebnisses**	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	insgesamt
1.1	Soll-Einnahmen	658.999,61 €[3)]	34.660,78 €	693.660,39 €
1.2	+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	658.999,61 €	34.660,78 €	693.660,39 €
1.6	Soll-Ausgaben	658.999,61 €[1)]	34.060,78 €[2)]	693.060,39 €[2)]
1.7	+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	600,00 €	600,00 €
1.8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.9	- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	658.999,61 €	34.660,78 €	693.660,39 €
1.11	Etwaiger Unterschied ber. Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €

[1)] darin enthalten 0,00 € Zuführung zum Vermögenshaushalt
[2)] darin enthalten 0,00 € Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV
[3)] darin enthalten 24.962,16 € Zuführung zum Verwaltungshaushalt

2.	**Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**	
2.1	Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	120.304,43 €

3.	**Stand des Vermögens und der Schulden**	Stand zu Beginn des HHJ	Zugang	Abgang	Stand am Ende des HHJ
3.1	Rücklagen	130.045,20 €	0,00 €	34.110,78 €	95.934,42 €
3.2	Schulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Beschluss der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" Nr. 9/III/2018

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil die Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO. Für den Jahresabschluss 2014 der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" in der vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Altenburger Land mit Bericht vom 10. Juli 2018 geprüften Form wird der Gemeinschaftsvorsitzenden und dem Stellvertreter die Entlastung erteilt.

Beschluss der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" Nr. 10/III/2018

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO:

Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Altenburger Land über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 vom 10. Juli 2018 wurde bekanntgegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Jahresrechnung für **2015** wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO mit nachstehenden Abschlussergebnissen festgestellt.

1.	**Feststellung des Ergebnisses**	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	insgesamt
1.1	Soll-Einnahmen	632.698,94 €[3)]	23.744,12 €	656.443,06 €
1.2	+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,60 €	0,00 €	0,60 €
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	632.698,34 €	23.744,12 €	656.442,46 €
1.6	Soll-Ausgaben	632.698,34 €[1)]	18.744,12 €[2)]	651.442,46 €[2)]
1.7	+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
1.8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.9	- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	632.698,34 €	23.744,12 €	656.442,46 €
1.11	Etwaiger Unterschied ber. Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €

▶

[1] darin enthalten 0,00 € Zuführung zum Vermögenshaushalt
[2] darin enthalten 0,00 € Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV
[3] darin enthalten 16.869,67 € Zuführung zum Verwaltungshaushalt

2.	**Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**	
2.1	Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	75.306,15 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

		Stand zu Beginn des HHJ	Zugang	Abgang	Stand am Ende des HHJ
3.1	Rücklagen	95.934,42 €	0,00 €	23.744,12 €	72.190,30 €
3.2	Schulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Beschluss der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" Nr. 11/III/2018

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil die Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO. Für den Jahresabschluss 2015 der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" in der vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Altenburger Land mit Bericht vom 10. Juli 2018 geprüften Form wird der Gemeinschaftsvorsitzenden und dem Stellvertreter die Entlastung erteilt.

Beschluss der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" Nr. 12/III/2018

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO:

Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Altenburger Land über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 vom 10. Juli 2018 wurde bekanntgegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Jahresrechnung für **2016** wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO mit nachstehenden Abschlussergebnissen festgestellt.

1.	**Feststellung des Ergebnisses**	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	insgesamt
1.1	Soll-Einnahmen	635.157,63 €[3]	13.171,38 €	648.329,01 €
1.2	+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	38,00 €	0,00 €	38,00 €
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	635.119,63 €	13.171,38 €	648.291,01 €
1.6	Soll-Ausgaben	632.619,63 €[1]	18.171,38 €[2]	650.791,01 €[2]
1.7	+ neue Haushaltsausgabereste	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €
1.8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
1.9	- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	635.119,63 €	13.171,38 €	648.291,01 €
1.11	Etwaiger Unterschied ber. Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €

[1] darin enthalten 0,00 € Zuführung zum Vermögenshaushalt
[2] darin enthalten 0,00 € Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV
[3] darin enthalten 6.969,91 € Zuführung zum Verwaltungshaushalt

2.	**Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**	
2.1	Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	66.326,00 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

		Stand zu Beginn des HHJ	Zugang	Abgang	Stand am Ende des HHJ
3.1	Rücklagen	72.190,30 €	0,00 €	13.171,38 €	59.018,92 €
3.2	Schulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Beschluss der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" Nr. 13/III/2018

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil die Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO. Für die Jahresrechnung 2016 der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" in der vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Altenburger Land mit Bericht vom 10. Juli 2018 geprüften Form wird der Gemeinschaftsvorsitzenden und dem Stellvertreter die Entlastung erteilt.

Beschluss der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" Nr. 14/III/2018

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Gemeindewerke „Oberes Sprottental" nach § 25 Abs. 3 ThürEBV.

Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Gemeindewerke „Oberes Sprottental" wird in der vorliegenden und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wollenberg & Wissing GmbH am 30. Oktober 2015 testierten Form festgestellt. Aus dem laufenden Geschäftsbetrieb 2014 ist im Bereich Trinkwasserversorgung ein Jahresgewinn von 25.671,72 Euro und im Bereich Abwasserbeseitigung ein Jahresgewinn von 293.614,10 Euro erwirtschaftet worden.

Beschluss der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" Nr. 15/III/2018

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil die Entlastung der Werkleitung für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gemeindewerke „Oberes Sprottental" nach § 25 Abs. 3 ThürEBV. Für den Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Gemeindewerke „Oberes Sprottental" in der vorliegenden und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wollenberg & Wissing GmbH am 30. Oktober 2015 testierten Form wird der Werkleitung die Entlastung erteilt.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung 2014 ausgewiesene Jahresgewinn von 25.671,72 Euro im Geschäftsbereich Wasserversorgung und der Jahresgewinn von 293.614,10 Euro im Geschäftsbereich Abwasserentsorgung wird auf die Rechnung 2015 vorgetragen.

Beschluss der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" Nr. 16/III/2018

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Gemeindewerke „Oberes Sprottental" nach § 25 Abs. 3 ThürEBV.

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Gemeindewerke „Oberes Sprottental" wird in der vorliegenden und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ulrich Horn & Partner mbB am 22. Dezember 2016 testierten Form festgestellt. Aus dem laufenden Geschäftsbetrieb 2015 ist im Bereich Trinkwasserversorgung ein Jahresgewinn von 29.762,23 Euro und im Bereich Abwasserbeseitigung ein Jahresgewinn von 312.312,71 Euro erwirtschaftet worden.

Beschluss der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" Nr. 17/III/2018

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil die Entlastung der Werkleitung für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gemeindewerke „Oberes Sprottental" nach § 25 Abs. 3 ThürEBV. Für den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Gemeindewerke „Oberes Sprottental" in der vorliegenden und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ulrich Horn & Partner mbB am 22. Dezember 2016 testierten Form wird der Werkleitung die Entlastung erteilt.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung 2015 ausgewiesene Jahresgewinn von 29.762,23 Euro im Geschäftsbereich Wasserversorgung und der Jahresgewinn von 312.312,71 Euro im Geschäftsbereich Abwasserentsorgung wird auf die Rechnung 2016 vorgetragen.

Beschluss der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" Nr. 18/III/2018

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Gemeindewerke „Oberes Sprottental" nach § 25 Abs. 3 ThürEBV.

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Gemeindewerke „Oberes Sprottental" wird in der vorliegenden und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ulrich Horn & Partner mbB am 21. September 2017 testierten Form festgestellt. Aus dem laufenden Geschäftsbetrieb 2016 ist im Bereich Trinkwasserversorgung ein Jahresgewinn von 25.550,40 Euro und im Bereich Abwasserbeseitigung ein Jahresgewinn von 310.027,35 Euro erwirtschaftet worden.

Beschluss der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" Nr. 19/III/2018

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil die Entlastung der Werkleitung für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gemeindewerke „Oberes Sprottental" nach § 25 Abs. 3 ThürEBV. Für den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Gemeindewerke „Oberes Sprottental" in der vorliegenden und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ulrich Horn & Partner mbB am 21. September 2017 testierten Form, wird der Werkleitung die Entlastung erteilt.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung 2016 ausgewiesene Jahresgewinn von 25.550,40 Euro im Geschäftsbereich Wasserversorgung und der Jahresgewinn von 310.027,35 Euro im Geschäftsbereich Abwasserentsorgung wird auf die Rechnung 2017 vorgetragen.

Nöbdenitz, 9. August 2018

Junghanns, stellv. Vorsitzender

Auslegungshinweis zu den Jahresrechnungen 2014 – 2016:

Die Auslegung der Jahresrechnungen erfolgt auf Grundlage des § 80 Abs. 4 ThürKO und nach § 25 Abs. 4 ThürEBV. Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Gemeindewerke „Oberes Sprottental" wurde am 30. Oktober 2015 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wollenberg & Wissing GmbH bestätigt.

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Gemeindewerke „Oberes Sprottental" wurde am 22. Dezember 2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ulrich Horn & Partner mbB bestätigt.

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Gemeindewerke „Oberes Sprottental" wurde am 21. September 2017 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ulrich Horn & Partner mbB bestätigt.

Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen liegen am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Zeit vom 10. bis 21. September 2018 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO steht die Jahresrechnung 2016 zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Kämmerei zur Verfügung.

Nöbdenitz, 20. August 2018

Barth, Vorsitzende

Gemeinde Löbichau

Bekanntmachung

der Öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Gemeinde Löbichau – Ortsteil Beerwalde – Gewerbegebiet „An der Alten Straße"

Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Nachnutzung des Möbelhauses im Sondergebiet „Handel" (östlich der Alten Straße / nördlich der B7)

Beschluss-Nr. 21/V/2018 (Einleitungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss):

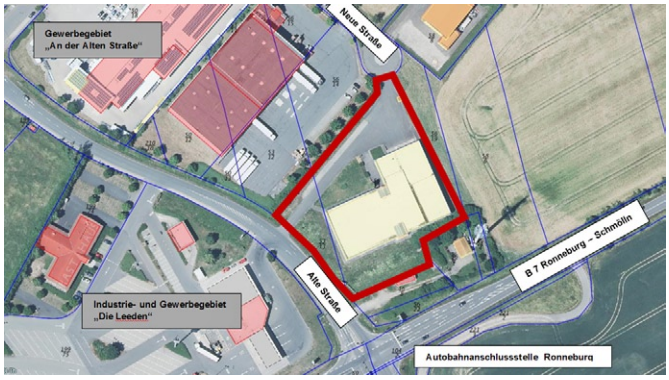

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. August 2018 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens beschlossen. Rechtsgrundlage für die Aufhebung ist das Baugesetzbuch in der Fassung der Neubekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie der zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger geschlossene Durchführungsvertrag, unterzeichnet am 14. Mai 2005 / 9. Juni 2005. Der Geltungsbereich der aufzuhebenden Satzung umfasst die Flurstücke 53/13 und 56/13 der Flur 1, Gemarkung Beerwalde, und ist in nebenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

Das Aufhebungsverfahren erfolgt auf der Grundlage des § 12 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren:

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung
- von der Umweltprüfung
- vom Umweltbericht
- von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie
- von der zusammenfassenden Erklärung

abgesehen.

§ 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist ebenfalls nicht anzuwenden.

In der gleichen Sitzung billigte der Gemeinderat die Begründung für die Aufhebung einschließlich Planzeichnung in der Fassung vom 3. August 2018 und beschloss deren öffentliche Auslegung.

- Die Begründung zur Aufhebung und die Planzeichnung in der Fassung vom 3. August 2018,
- der (Ursprungs-)Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „An der Alten Straße" einschließlich Begründung, rechtskräftig seit 6. Dezember 1994,

sowie

- der aufzuhebende, vorhabenbezogene Bebauungsplan für die Nachnutzung des Möbelhauses im Sondergebiet „Handel" einschließlich Begründung, rechtskräftig seit 3. November 2005,

liegen nach § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB **vom 17. September bis einschließlich 16. Oktober 2018** in der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4, während der Öffnungszeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 14:30 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

sowie außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich wird der Entwurf der Aufhebung (Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 3. August 2018) während der Zeitdauer der öffentlichen Auslegung im Internet unter www.gemeinde-loebichau.de und www.vg-sprottental.de veröffentlicht.

Anregungen, die nicht fristgerecht eingehen, können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung dieser Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung nicht von Bedeutung ist. Die Gemeinde prüft anschließend die Anregungen und teilt nach Beschlussfassung im Gemeinderat das Ergebnis mit.

Löbichau, den 16. August 2018

Hermann, Bürgermeister

Bekanntmachung

der Öffentlichen Auslegung nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Gemeinde Löbichau – Ortsteil Beerwalde

Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Umnutzung der Thüringer Stuben im Industrie-/Gewerbegebiet „Die Leeden" (westlich der Alten Straße / nördlich der B7)

Beschluss-Nr.: 22/V/2018 (Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss):

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. August 2018 auf der Grundlage des vom Vorhabenträger im Juni 2018 bei der Gemeinde eingereichten Nutzungskonzeptes für die Thüringer Stuben den Aufstellungsbeschluss für oben genannte Satzung beschlossen. Rechtsgrundlage für die Aufstellung und das gewählte Verfahren ist das Baugesetzbuch in der Fassung der Neubekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 199/74 der Flur 2, Gemarkung Beerwalde, und ist in folgendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

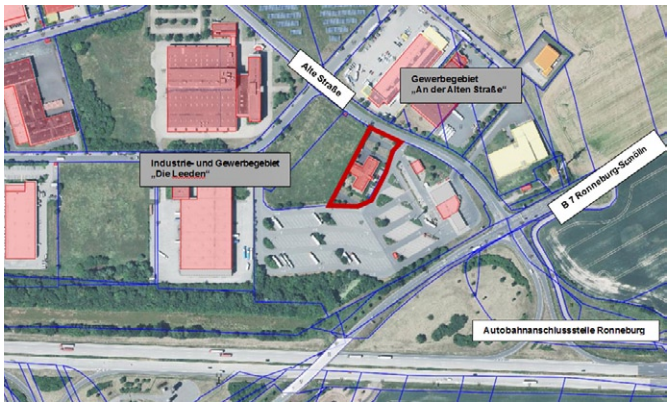

Ziel der Satzung ist die planungsrechtliche Sicherung der Zulässigkeit einer Vergnügungsstätte (mit 12 Geldspielgeräten) im Objekt „Thüringer Stuben". Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren:

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung
- von der Umweltprüfung
- vom Umweltbericht
- von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie
- von der zusammenfassenden Erklärung

abgesehen.

§ 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist ebenfalls nicht anzuwenden.

In der gleichen Sitzung billigte der Gemeinderat den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung) in der Fassung vom 6. August 2018 und beschloss dessen öffentliche Auslegung.

- Die Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung in der Fassung vom 6. August 2018 sowie
- der (Ursprungs-)Bebauungsplan für das Industrie-/Gewerbegebiet „Die Leeden" einschließlich Begründung, rechtskräftig seit 17. Mai 1991,

liegen nach § 13a Abs. 3 Nr.2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB **vom 17. September bis einschließlich 16. Oktober 2018** in der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4, während der Öffnungszeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 14:30 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

sowie außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich wird der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 6. August 2018 während der Zeitdauer der öffentlichen Auslegung im Internet unter www.gemeinde-loebichau.de und www.vg-sprottental.de veröffentlicht. Anregungen, die nicht fristgerecht eingehen, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Die Gemeinde prüft anschließend die Anregungen und teilt nach Beschlussfassung im Gemeinderat das Ergebnis mit.

Löbichau, den 16. August 2018

Hermann, Bürgermeister

Bekanntmachung

In der III. öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2018 des Gemeinderates der Gemeinde Löbichau wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. 14/IV/2018: Der Satzung zur zweiten Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Löbichau wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Beschluss Nr. 15/IV/2018: Der Satzung zur zweiten Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Löbichau wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Beschluss Nr. 16/IV/2018: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16. Mai 2018

Beschluss Nr. 17/IV/2018: Zustimmung zum Kaufvertragsentwurf zum Ankauf einer Gebäude- und Freifläche, sowie einer Verkehrsfläche

Beschluss Nr. 18/IV/2018: Zustimmung zum Abschluss einer Vergütungsvereinbarung

Beschluss Nr. 19/IV/2018: Zustimmung zu einer Beteiligungsvereinbarung

Grundstücksangebot Gemeinde Löbichau

Die Gemeinde Löbichau bietet ein erschlossenes Grundstück im Gewerbegebiet „An der Alten Straße" in Beerwalde zum Verkauf an:

Gewerbegebiet „An der Alten Straße" in Beerwalde

Ort: Gemarkung Beerwalde, Flur 1, Flurstück 56/24

Größe: 7.780 m² (ca. 5.952 m² im B-Planbereich gelegen)

Lage: Gewerbegebiet „An der Alten Straße" – Neue Straße; unmittelbar an der Autobahnauffahrt Ronneburg gelegen

Preis: nach Vereinbarung

Ihr Angebot richten Sie bitte an die Gemeinde Löbichau über die VG „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4 in 04626 Nöbdenitz. Weitere Informationen erhalten Sie direkt über die Gemeinde Löbichau unter Tel 034496 22230 oder über die VG „Oberes Sprottental" unter Tel. 034496 23028.

Gemeinde Nöbdenitz

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Nöbdenitz hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2018 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. 16/2018: Die Vergabe zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung Raudenitzer Berg in Nöbdenitz erfolgt nach beschränkter Ausschreibung an die Firma Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Friedrich-Ebert-Straße 26, 04416 Markkleeberg, mit einer Bruttosumme von 10.669,55 Euro, in Worten: zehntausendsechshundertsneunundsechzig $^{55}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 16a/2018: Der Beschluss Nr. 37/2017 aus der Sitzung vom 24. Oktober 2017 wird hiermit aufgehoben.

Beschluss Nr. 17/2018: Die Vergabe zur Reparatur des Daches am Feuerwehrgebäude in Lohma erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Dachdeckerfachbetrieb Danny Junghanns GmbH, Dorfstraße 36 a, 04626 Heyersdorf, mit einer Bruttosumme von 20.488,60 Euro, in Worten: zwanzigtausendvierhundertachtundachtzig $^{60}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 18/2018: Der Beschluss Nr. 9/2018 aus der Sitzung vom 24. April 2018 wird hiermit aufgehoben.

Beschluss Nr. 19/2018: Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift vom 24. April 2018.

Beschluss Nr. 20/2018: Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 21/2018: Nicht öffentlicher Teil

Die Gemeinde Nöbdenitz als Eigentümerin verkauft in Nöbdenitz …

… folgendes bebautes Grundstück:

Flurstück 73, Flur 1, Gemarkung Lohma, Selkaer Str. 4, Größe 1.676 m² – bebaut mit einem Wohnhaus in Teileigentum mit zwei vermieteten Wohnungen sowie im EG eine ehemalige Seniorentagesstätte und verschiedenen Nebengebäuden

… folgendes Grundstück:

Gemarkung: Nöbdenitz, Lage Am Sportplatz (Turnplatz), Teilfläche ca. 500 m² aus dem Flurstück 100/17, Flur 3 – für das Grundstücke liegt eine positive Bauvoranfragen zur Bebaubarkeit vor

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister der Gemeinde Nöbdenitz (Do., 17:00 – 18:00 Uhr) unter Tel. 034496 22564 oder bei der VG „Oberes Sprottental", Tel. 034496 23028, sowie schriftlich an die Gemeinde Nöbdenitz über die VG „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4 in 04626 Nöbdenitz. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu veräußern.

Gemeinde Thonhausen

Sie können sich vorstellen ...

... Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Thonhausen zu werden?

Dann melden Sie sich bei Interesse bitte bis **5. Oktober 2018** bei

- Gemeindeverwaltung, Herrn Hupfer
- Freiwilligen Feuerwehr Thonhausen, Herrn Franke
- Sportverein Thonhausen, Herrn Schidzig

Ich freue mich auf Ihre Bewerbung.

André Hupfer, Bürgermeister

Gemeinde Vollmershain

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Vollmershain hat in der Sitzung am 27. Juni 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. IV/1/2018: Der Satzung zur dritten Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Vollmershain wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Beschluss Nr. IV/1a/2018: Die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Thonhausen erhält eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Vollmershain in Höhe von 150,00 Euro, in Worten: einhundertfünfzig $^{00}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. IV/2/2018: Die Niederschrift der Sitzung vom 2. Mai 2018 wird in vorliegender Form bestätigt.

Korrektur

der Öffentlichen Bekanntmachung vom 1. August 2018 der Satzung zur dritten Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Vollmershain vom 23. Juli 2018.

Aufgrund des folgenden Schreibfehlers im ersten Satz:

„… hat der Gemeinderat der Gemeinde **Thonhausen** in der Sitzung am 27. Juni 2018 …", wurde nachfolgende Satzung entsprechend korrigiert und wird hiermit nochmals bekannt gemacht:

Satzung

zur dritten Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Vollmershain vom 23. Juli 2018

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBI. S. 91,95); der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBI. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBI. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBI. I S. 3618), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBI. S. 276) hat der Gemeinderat der Gemeinde Vollmershain in der Sitzung am 27. Juni 2018 die folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Vollmershain vom 4. November 2010 beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Vollmershain vom 4. November 2010 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 2 und 4 Höhe der Benutzungsgebühren

Vollendetes 1. Lebensjahr bis vollendetes 2. Lebensjahr

Gebühr für das	**> 5 h** (100 %)	**< 5 h** (75 %)
1. Kind einer Familie	160 €	120 €
2. Kind einer Familie	150 €	113 €
3. Kind einer Familie	145 €	109 €
4. Kind u. weitere einer Familie	140 €	105 €

Vollendetes 2. Lebensjahr bis vollendetes 3. Lebensjahr

Gebühr für das	**> 5 h** (100 %)	**< 5 h** (75 %)
1. Kind einer Familie	150 €	113 €
2. Kind einer Familie	140 €	105 €
3. Kind einer Familie	135 €	102 €
4. Kind u. weitere einer Familie	130 €	98 €

Vollendetes 3. Lebensjahr bis zum Wirksamwerden der Elternbeitragsfreiheit

Gebühr für das	**> 5 h** (100 %)	**< 5 h** (75 %)
1. Kind einer Familie	140 €	105 €
2. Kind einer Familie	135 €	102 €
3. Kind einer Familie	130 €	98 €
4. Kind u. weitere einer Familie	125 €	94 €

Hortkinder bleiben bei der Festlegung dieser Gebühren unberücksichtigt.

(4) Abweichend von Absatz 2 werden für Kinder, die die Einrichtung nur vorübergehend höchstens bis zu einem Monat besuchen (sog. Gastkinder), folgende Benutzungsgebühren für eine Betreuungszeit von 06:30 bis 16:30 Uhr erhoben:

a) 15,00 Euro/Tag für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 2. Lebensjahr, höchstens jedoch 160,00 Euro/Monat,

b) 14,00 Euro/Tag für Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, höchstens jedoch 150,00 Euro/Monat,

c) 13,00 Euro/Tag für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Wirksamwerden der Elternbeitragsfreiheit, höchstens jedoch 140,00 Euro/Monat.

§ 2 Änderung

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. September 2018 in Kraft.

Vollmershain, 23. Juli 2018

Junghanns, Bürgermeister

Hinweis – ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 – 3

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Junghanns, Bürgermeister

Korrektur

der Öffentlichen Bekanntmachung vom 7. Juni 2018 der Satzung zur zweiten Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Vollmershain vom 24. Mai 2018.

Aufgrund des folgenden Schreibfehlers im ersten Satz:

„… hat der Gemeinderat der Gemeinde **Thonhausen** in der Sitzung am 2. Mai 2018 …", wurde nachfolgende Satzung entsprechend korrigiert und wird hiermit nochmals bekannt gemacht:

Satzung

zur zweiten Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Vollmershain vom 24. Mai 2018

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBI. S. 91, 95); der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBI. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBI. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBI. I S. 3618), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBI. S. 276) hat der Gemeinderat der Gemeinde Vollmershain in der Sitzung am 2. Mai 2018 die folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Vollmershain vom 4. November 2010 beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Vollmershain vom 4. November 2010 wird wie folgt geändert:

Nach § 4 Entstehen und Ende der Gebührenschuld, wird ein neuer Absatz 4a eingefügt:

§ 4a Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 7 Abs. 2 und 4 Höhe der Benutzungsgebühren

vollendetes 1. bis vollendetes 2. Lebensjahr

Gebühr für das	**> 5 h** (100 %)	**< 5 h** (75 %)
1. Kind einer Familie	130 €	98 €
2. Kind einer Familie	110 €	83 €
3. Kind u. weitere einer Familie	100 €	75 €

vollendetes 2. Lebensjahr bis zum Wirksamwerden der Elternbeitragsfreiheit

Gebühr für das	**> 5 h** (100 %)	**< 5 h** (75 %)
1. Kind einer Familie	110 €	83 €
2. Kind einer Familie	95 €	71 €
3. Kind u. weitere einer Familie	90 €	68 €

Hortkinder bleiben bei der Festlegung dieser Gebühren unberücksichtigt.

(4) Abweichend von Absatz 2 werden für Kinder, die die Einrichtung nur vorübergehend höchstens bis zu einem Monat besuchen (sog. Gastkinder), folgende Benutzungsgebühren für eine Betreuungszeit von 06:30 bis 16:30 Uhr erhoben:

a) 12,00 Euro/Tag für Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 2. Lebensjahr, höchstens jedoch 130,00 Euro/Monat,

b) 10,00 Euro/Tag für Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Wirksamwerden der Elternbeitragsfreiheit, höchstens jedoch 110,00 Euro/Monat.

§ 2 Änderung

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Vollmershain, 24. Mai 2018

Junghanns, Bürgermeister

Hinweis – ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 – 3

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Junghanns, Bürgermeister

Gemeinde Wildenbörten

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenbörten hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 33/IV/2018: Zustimmung Aufnahme weiterer Beratungsthemen

Beschluss Nr. 34/IV/2018: Bestätigung Niederschrift der Sitzung vom 27. März 2018 – öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 34a/IV/2018: Bestätigung Niederschrift der Sitzung vom 27. März 2018 – nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 35/IV/2018: Aufhebung Beschluss Nr. 3/I/2018 und Nr. 4/I/2018

Beschluss Nr. 36/IV/2018: Beschluss Haushalt 2018

Beschluss Nr. 37/IV/2018: Beschluss Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2021

Beschluss Nr. 38/IV/2018: Zustimmung Antrag Unterstützung Orgelsanierung

Beschluss Nr. 39/IV/2018: Ablehnung Vertrag Altkleidercontainer

Beschluss Nr. 40/IV/2018: Vertagung Vertragsverhandlung Firma Juwi

Beschluss Nr. 41/IV/2018: Beschluss über Abrechnung Löbichauer Straße

Beschluss Nr. 42/IV/2018: Austritt Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e. V."

Beschluss Nr. 43/IV/2018: Auflösung Gemeinde Wildenbörten

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenbörten hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 44/V/2018: Zustimmung Aufnahme weiterer Beratungsthemen

Beschluss Nr. 45/V/2018: Bestätigung Niederschrift der Sitzung vom 15. Mai 2018 – öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 45a/V/2018: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15. Mai 2018 – nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 46/V/2018: Beauftragung Bürgermeister Abschluss Gestattungsvertrag Kabelverlegung

Beschluss Nr. 47/V/2018: Zustimmung Vorhaben Gemeinde Großenstein

Beschluss Nr. 48a/V/2018: Verzicht Vorkaufsrecht

Beschluss Nr. 48b/V/2018: Verzicht Vorkaufsrecht

Beschluss Nr. 48c/V/2018: Verzicht Vorkaufsrecht

Beschluss Nr. 49/V/2018: nicht öffentlicher Teil

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Warnung der Bevölkerung im Katastrophenschutz

Eine Information des Landratsamtes Altenburger Land

Um die Bevölkerung warnen zu können, existieren in Deutschland unterschiedliche Möglichkeiten. So wurde vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) auf Basis des satellitengestützten Warnsystems (SatWaS) ein modulares Warnsystem entwickelt und den Ländern für Warnzwecke des Katastrophenschutzes zur Verfügung gestellt. Dazu zählt auch die Warnung mittels Sirenen.

Am Samstag, dem 1. September 2018, fand wieder eine solche Probealarmierung der Sirenen im Landkreis statt. Seit Anfang 2016 sind 118 Sirenen im Landkreis mit einem Modul zur Warnung der Bevölkerung ausgestattet. In diesem Jahr sind sechs Sirenen im Stadtgebiet Altenburg dazu gekommen.

Um die Funktionsfähigkeit zu testen und die Bevölkerung für das Signal zu sensibilisieren, findet an jedem ersten Samstag im März und September, um 10:00 Uhr, ein Probealarm statt.

Es wird ein auf- und abschwellender Heulton von einer Minute ertönen. Dieser Warnton unterscheidet sich von der Alarmierung der Feuerwehr. ►

Seit Mai 2018 gelten diese Sirenensignale in ganz Thüringen. Die Sirenen sind in ein Modulares Warnsystem (MoWaS) eingebunden, welches in der gesamten Bundesrepublik durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz aufgebaut wurde. Dieses System arbeitet unter anderem satellitengestützt. Dabei werden unterschiedliche Kanäle wie zum Beispiel Radio, Fernsehen, das Internet, Apps im Mobilfunk und die Sirenen angesteuert.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an das

Landratsamt Altenburger Land
Bereich Brand- und Katastrophenschutz
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
Ansprechpartner: Uwe Engert
Telefon: 03447 586-110
E-Mail: brandschutz@altenburgerland.de

An alle Seniorinnen und Senioren

Der Vorstand des Landseniorenvereins „Altenburger Land" lädt Sie herzlich **am Donnerstag, dem 13. September 2018, 14:00 Uhr,** zur Schulung für ältere Kraftfahrer in die „Neue Scheune" nach Posterstein ein.

Der Vorstand
Schnelle, Vorsitzender

Herzlichen Glückwunsch

Die Gemeindeverwaltung gratuliert zum Geburtstag und wünscht persönliches Wohlergehen.

Gemeinde Löbichau und Ortsteile

Annelies Rauschenbach	23.09.	90 Jahre
Erika Haak	26.09.	90 Jahre

Gemeinde Nöbdenitz und Ortsteile

Joachim Thielemann	03.09.	80 Jahre
Siegfried Tscheuschner	14.09.	75 Jahre
Renate Junghanns	24.09.	70 Jahre

Gemeinde Thonhausen und Ortsteile

Joachim Dinkatt	26.09.	75 Jahre

Gemeinde Wildenbörten und Ortsteile

Edeltraud Kahnt	12.09.	80 Jahre

Neues Zuhause gesucht

Heute möchten wir unsere Katzenmuttis vorstellen.

Zum Beispiel Sally: Die hübsche, dreifarbige Katzendame kam Anfang Mai hochtragend ins Tierheim. Hier brachte sie vier niedliche Katzenkinder auf die Welt und versorgte sie liebevoll. Die Kleinen entwickelten sich prächtig und sind mittlerweile vermittelt.

Oder Alexa: Sie kam ebenfalls im Mai zusammen mit einem Welpen zu uns, der auch schon neue Besitzer gefunden hat. Nun warten auch Sally und Alexa darauf, ein neues Zuhause bei liebevollen Katzenfreunden zu finden. Sally ist ca. 3 bis 6 Jahre, Alexa ca. 2 bis 3 Jahre alt. Beide Samtpfoten sind sehr menschenbezogen und verschmust und möchten später auch Freigang bekommen. Neben Sally und Alexa warten auch all die anderen Vierbeiner des Tierheims auf neue Besitzer. In den letzten Wochen sind auch wieder einige neue Katzenkinder im Tierheim eingezogen. Sie stehen ab Ende August zur Vermittlung.

Interessenten für unsere Schützlinge können sich während unserer Öffnungszeiten (Mo. – Fr., 10:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr) vor Ort im Tierheim oder unter Tel: 034491 23909 informieren. Schauen Sie auch auf unsere Homepage: www.tierheimschmoelln.de.

Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V.

Herbstferienlager im Vogtland

SLH „Am Schäferstein" Limbach/V.

„Die wilden Räuber"

Datum: 10. – 14.10.2018 7 bis 13 Jahre Preis: 99,- €

Vor vielen, vielen Jahren lebte der vergessliche Räuber „Fürchtenix" in einer Hütte im Limbacher Wald. Man erzählt sich, er habe während seiner Raubzüge tausende Schätze versteckt, doch leider verlor er seine Karte, auf der alle seine Habseligkeiten eingezeichnet waren.

An einige seiner Verstecke konnte er sich noch erinnern, aber der Großteil seiner Kostbarkeiten muss noch im Wald vergraben liegen … durch Zufall fanden wir vor kurzem diese alte Schatzkarte des Räubers „Fürchtenix". Macht euch schnell auf die Suche nach dem legendären Schatz – egal ob Ronja Räubertochter oder Räuber Hotzenplotz, hier sind alle Abenteurer willkommen. Bildet Banden, findet echtes Gold, schlüpft in eure selbstgebastelten Kostüme und feiert zusammen in Räubermanier ein großes Fest!

Neben dem wilden Räuberleben wird es natürliche auch kreative Auszeiten geben, in denen besonders auch die Mädchen auf ihre Kosten kommen. Kommt schnell zusammen, ehe eine andere Räuberbande alle Schätze raubt!

Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach, Tel. 03765 305569 (Mo. – Fr., 08:30 – 15:00 Uhr), E-Mail ferienlager@awo-vogtland.de, Web: www.schullandheime-vogtland.de.

Gemeinde Heukewalde

Klärgrubenabfuhr

Der nächste Abfuhrzyklus für Klär- und Sammelgruben findet im September statt. Der Termin für die Fäkalentsorgung ist in der Zeit **vom 10. bis 14. September 2018** vorgesehen. Die Entsorgung erfolgt durch die Fa. VEOLIA GmbH Schmölln.

Entsprechend dem Abfuhr-Rhythmus bitten wir alle Grundstückseigentümer, die notwendigen Vorkehrungen für den ungehinderten Zugang zu den Anlagen und die Entnahme der Fäkalstoffe zu treffen. Dazu gehört auch, dass lose Gegenstände auf den Gruben beseitigt werden.

Folgende Grundstücke stehen zur Entsorgung an:

Dorfstraße	03	09	11	14	14 a	15 a	16
	20	22	22 a	24 a	24 d	26 a	30
	32	35	36	37	39	41	42 a
	44	46					

Sollte eine Klärgrube unberücksichtigt geblieben sein, so bitten wir, uns dies nachzureichen. Auch sollten die Besitzer von Bio-Kläranlagen uns eine Mitteilung übergeben, ob eine Entsorgung fällig ist.

E. Rauschenbach, stellv. Bürgermeister

Gemeinde Jonaswalde

Thüringisch-Sächsisches Gemeinschaftshaus in Nischwitz eingeweiht

Festtagsstimmung in Nischwitz. Die meisten Einwohner des Dorfes und eine entsprechende Delegation aus Sachsen waren der Einladung zur Einweihung des neuen Thüringisch-Sächsischen Gemeinschaftshauses am 18. August 2018 gefolgt.

In über zweijähriger Bautätigkeit wurde das Fachwerkhaus, das einst die Schule beherbergte und später als Versammlungsort der Gemeinde diente, außen und innen aufwendig saniert. Sogar ein dazugehöriger öffentlicher Kinderspielplatz entstand in direkter Nachbarschaft. Aber keiner ahnte im Sommer 2015, als die Kirchenältesten das erste Mal das Objekt besuchten und sich rasch dafür entschieden, gemeinsam mit der Gemeinde das Objekt zu entwickeln, welche bürokratischen Hürden und welcher Berg Arbeit vor uns liegen sollten. Unzählige Behördengänge, Absprachen und Gespräche folgten, bevor die Konzeption gemeinsam erstellt werden konnte. Doch die Idee überzeugte sofort, sodass unsere Förderanträge über die Programme Dorferneuerung und Leader gleich im ersten Anlauf positiv beschieden wurden und die Ausführung der verschiedenen Arbeiten ohne Verzögerung erfolgen konnte. Auch wenn der große Teil der Baumaßnahme abgeschlossen ist, so wird der Feuerwehrverein von Nischwitz durch eine ebenfalls positiv beschiedene Zuwendung von Fördergeldern den letzten Bauabschnitt stemmen. Im Herbst dieses Jahres sollen schließlich noch der Parkplatz vor dem Haus erweitert, weitere Einrichtungsgegenstände angeschafft und Unterhaltungselektronik eingebaut werden.

Aber voller Freude und Stolz enthüllten nun endlich Kirchenvorstand Ramona Gräfe und Bürgermeister André Vohs das Schild am Eingang und präsentierten bei ihren Rundgängen den interessierten Besuchern die neu entstandenen Räumlichkeiten. Viele, die noch gut das alte Gebäude kannten, waren sehr überrascht, welche Veränderungen hier während der Bautätigkeit vollzogen wurden. ►

Damit endet aber keinesfalls die gute Zusammenarbeit, sondern ein neuer Abschnitt beginnt, in dem unter einem Dach künftig Gemeinde, Kirchgemeinde, Vereine, Feuerwehr, Kindergarten und Bürger zusammenkommen und miteinander leben und feiern, und das Ganze noch grenzübergreifend. „Das ist jetzt so wie in einer Ehe. Wir halten zusammen – in guten wie in schlechten Tagen", mit diesen Worten endete Ramona Gräfe.

Nach der Einweihung wurde natürlich mit einem entsprechenden Fest kräftig weitergefeiert, gemeinsam veranstaltet von der Gemeinde Jonaswalde, der Kirchgemeinde Nischwitz/Großpillingsdorf, dem Feuerwehrverein Nischwitz e. V. sowie unserem Kindergarten. In gemütlicher Kaffeerunde und bei hausbackenem Kuchen kamen unsere Gäste im Festzelt zusammen. Für beste Unterhaltung sorgten dabei DJ Siggi sowie Hertha von der Bergbahn, die extra aus Oberweißbach angereist war und viel zu erzählen hatte.

Auch unsere Kita „Kunterbunt" überraschte mit einem abwechslungsreichen Stationsprogramm unsere kleinen Besucher am Kindergarten, während Mama, Papa und die Großeltern beim „Tag der offenen Tür" die neu gestalteten Räumlichkeiten unserer Kita nach den Baumaßnahmen in den Sommerferien bestaunen konnten. Pünktlich um 18:30 Uhr fanden sich die Kinder im Festzelt zur Kinderdisco ein und stärkten sich im Anschluss ordentlich mit einer Roster und dem im Backofen ganz frisch zubereiteten Flammenkuchen.

Das Ensemble der Altenburger Mundart präsentierte den Gästen die typische Tracht, führte die Drehorgel vor und erteilte den anwesenden Sachsen eine erste Lektion, wie hier gesprochen wird. Stimmungsvoll ging es dann am Abend weiter, bei Hits aus den letzten Jahrzehnten schwangen einige wagemutige Gäste das Tanzbein, andere fanden zum ausgedehnten Gespräch an Bar und Theke zusammen. Dabei wurde das Publikum immer wieder durch Überraschungsgäste wie das Double von Andreas Gabalier oder dem Blumenmann begeistert. Eine rundum gelungene Veranstaltung zum Auftakt der kommenden gemeinsamen Zeit im Thüringisch-Sächsischen Gemeinschaftshaus in Nischwitz.

An dieser Stelle möchten wir unseren Dank dem Kirchenvorstand, der Feuerwehr, den Angehörigen des Feuerwehrvereins, unserer Kita „Kunterbunt" und den Bürgern aussprechen, die uns während der Bauphase und beim Einweihungsfest tatkräftig unterstützt haben. Ohne euch wäre dies alles nicht möglich gewesen. Und jetzt freuen wir uns auf das Traktorkino in Jonaswalde am Samstag, dem 8. September 2018. Bis dahin!

André Vohs, Bürgermeister der Gemeinde Jonaswalde

Mit kunterbuntem Kinderfest

die Fertigstellung der Baumaßnahmen in unserer Kita gefeiert

Im Rahmen der Feierlichkeiten zur Einweihung des Thüringisch-Sächsischen Gemeinschaftshauses hatte auch unsere Kita „Kunterbunt" nach den Baumaßnahmen in den Sommerferien ihre Türen für die Gäste geöffnet und überraschte die Kinder mit einem kunterbunten Programm aus Spiel, Sport und Spaß.

Viel Abwechslung boten dabei die einzelnen Stationen wie Ponyreiten, Hüpfburg, Spielparcours, Bastelstraße, Handarbeit sowie Blumenbinderei und bereiteten den Kids ein paar schöne, erlebnisreiche Stunden.

Die vielen großen Besucher dagegen staunten nicht schlecht, wie viel sich in den Räumlichkeiten unserer Kita verändert hatte. Denn seit der Erweiterung durch den Krippenbereich im Jahre 2014 haben wir nun auch

das Bestandsgebäude, also die Räume für Kinder ab drei Jahren, einmal komplett saniert und erneuert. Der letzte Bauabschnitt wurde während unserer Schließwoche realisiert. Im ganzen Kindergarten werkelten die Handwerker fleißig und die Erzieher hatten alle Hände voll zu tun, Spielsachen in Kisten einzupacken, zu sortieren und schließlich alles vor dem Start wieder einzuräumen. Und in der restlichen Zeit arbeiteten wir gemeinsam an der Weiterentwicklung unserer Kita-Konzeption.

Das Ergebnis nach dieser arbeitsreichen und auch schweißtreibenden heißen Woche kann sich sehen lassen: In einem hellen freundlichen Grünton erstrahlt unser großes Gruppenzimmer, das nun ganz viel Licht und Raum bietet. Entsprechend der Bedürfnisse und den Anforderungen der Kinder haben wir ebenso eine komplette Neumöblierung vorgenommen, sodass der multifunktionale Raum vielseitig genutzt werden kann. Den kleinen Gruppenraum gestalteten wir um, hier haben wir einen Kreativraum eingerichtet, in dem spielerisch – entsprechend Pestalozzi – mit Kopf, Herz und Hand gelernt werden kann. Nach Lust und Laune verwirklichen unsere kleinen Künstler ihre kreativen Ideen oder arbeiten ungestört für die Vorschule.

Der Eingangsbereich wurde neu gemalert und die Garderobe mit neuem Fußbodenbelag, neuer Tapete und einer neuen Einrichtung aufgewertet. Zudem wurde ein neues Schließsystem für die Haustür eingerichtet. Durch die Fertigstellung der Baumaßnahmen haben wir die Bedingungen für die Kinder unserer Kita weiter optimiert.

Voller Begeisterung und Freude haben sie nach den Ferien die neuen Räumlichkeiten wieder „eingenommen“. Schon allein für die vielen leuchtenden Kinderaugen und ihr Lächeln hatten sich die umfangreichen Bauarbeiten gelohnt!

An dieser Stelle danken wir vielmals den ausführenden Handwerkern Elektriker Andreas Havenstein, Tischler Torsten Müller, Maler Thomas Seyfarth sowie Raumausstatter Rüdiger Stöckel für den reibungslosen Bauablauf und ihre gute Arbeit. Ein großes Dankeschön möchten wir an dieser Stelle aber auch all denen aussprechen, die an diesem Nachmittag am Kinderprogramm mitgewirkt haben und den „Tag der offenen Tür“ zu dieser tollen Veranstaltung gemacht haben.

Und wer uns noch gern besuchen möchte, der ist natürlich herzlich willkommen bei uns.

Kunterbunte Grüße
von den Kindern und Erziehern der Kita „Kunterbunt“

Feiern im Thüringisch-Sächsischen Gemeinschaftshaus

Für die Ausrichtung von Familienfeierlichkeiten vermieten die Gemeinde Jonaswalde und die Kirchgemeinde Nischwitz/Großpillingsdorf die Räumlichkeiten im Thüringisch-Sächsischen Gemeinschaftshaus in Nischwitz.

Infos/Anfragen: A. Vohs, Tel.: 0170 3103712

Besichtigungstermine sind möglich.

Kita „Kunterbunt“

KinderKleiderBasar in Mannichswalde

Am 15. September 2018 findet der die 10. Auflage des KKB`s in Mannichswalde statt. In der Zeit von 08:30 bis 12:00 Uhr haben wir Kindersachen für den Herbst und Winter in den Größen 50 – 176, Schuhe Gr. 18 – 40, Fahrräder, Kinderwagen, Kindersitze, Kinderbettwäsche und Spielzeug im Angebot. Wir sortieren die Kleidung nach Geschlecht und Größen.

Veranstaltungsort ist die Sporthalle Mannichswalde, Alte Schulstraße 4. Anmeldeschluss für eine Verkaufsnummer ist der 13. September 2018. Verkaufsnummern erhalten Sie unter smnd.held@gmail.com.

Der Erlös wird dieses Mal aufgeteilt und geht somit an den SV-Mannichswalde und an die Kindertagesstätte „Kunterbunt“ in Nischwitz.

Kommen Sie einfach mal vorbei und lassen sich von dem Angebot und der Vielfalt des KinderKleiderBasars in Mannichswalde überraschen.

Berufspraktikant/in gesucht

Die Kindertagesstätte „Kunterbunt“ sucht ab Februar 2019 einen Berufspraktikanten/eine Berufspraktikantin. Interessenten wenden sich bitte an Frau M. Scholz, VG „Oberes Sprottental“, Tel. 034496 23012.

Kita „Kunterbunt“

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Nischwitz, Heukewalde und Jonaswalde

Monatsspruch September

„Gott hat alles schön gemacht zu seiner Zeit, auch hat er die Ewigkeit in ihr Herz gelegt; nur dass der Mensch nicht ergründen kann das Werk, das Gott tut, weder Anfang noch Ende.“ *Prediger 3,11*

Gottesdienste

Sonntag, 09.09.2018 – 15. Sonntag nach Trinitatis
10:00 Uhr Gottesdienst mit dem Kirchenchor im Jonaswalder Festzelt

Sonntag, 16.09.2018 – 16. Sonntag nach Trinitatis
10:15 Uhr Kirchspielgottesdienst mit dem Schmöllner Posaunenchor in Heukewalde

Sonntag, 23.09.2018 – 17. Sonntag nach Trinitatis
09:00 Uhr Erntedankfest in Jonaswalde
10:15 Uhr Erntedankfest in Nischwitz

Sonntag, 30.09.2018 – 18. Sonntag nach Trinitatis
14:00 Uhr Erntedankfest in Heukewalde, im Anschluss Kaffee und Kuchen

Veranstaltungen und Hinweise

Kirchenchor: montags, 19:30 Uhr, in Nischwitz

Posaunenchor: montags, 18:00 Uhr, Nischwit,z und n. A.

Frauenkreis in Heukewalde:
Freitag, 21.09.2018, 15:00 Uhr

Junge Gemeinde in Thonhausen:
Freitag, 07. + 21.09.2018, 18:00 Uhr

Christenlehre:
dienstags in Nischwitz, 15:30 Uhr: 18.09.2018

Konfirmandenunterricht in Thonhausen:
donnerstags, 17:00 Uhr: 06., 20. + 27.09.2018

Urlaub Pfarrer Dittmar:
01. – 13.10.2018 – Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Klukas in Gößnitz (Tel. 034493 30040).

Weitere Infos dem Lokalteil „Thonhausen", der OTZ oder der Webseite www.ks-thonhausen.de entnehmen.

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Feiern im Kulturhaus Jonaswalde

Für die Ausrichtung von Familienfeierlichkeiten vermietet die Gemeinde Jonaswalde die Räumlichkeiten im Kulturhaus Jonaswalde.

Infos/Anfragen: Steffi Walther, Tel. 0157 51540652

Besichtigungstermine sind natürlich möglich.

Gemeinde Löbichau

Gelungenes Kinder- und Dorffest in Beerwalde

Am Sonntag, dem 26. August 2018, fand in Beerwalde unser alljährliches Kinder- und Dorffest statt. Wir möchten hiermit die Gelegenheit nutzen , um allen fleißigen Helfern, die zum tollen Gelingen des Festes beigetragen haben, recht herzlich zu danken. Ein besonderes Dankeschön geht an alle Sponsoren, allem voran die SUC Beerwalde/Seelingstädt, die großzügig das Kinderfest unterstützten.

Feuerwehrverein e. V. Beerwalde

Marionettentheater in Löbichau

Am 23. September 2018 gastiert das Marionettentheater Dombrowsky mit dem Programm „Hänsel und Gretel" im Gemeindesaal in Löbichau. Das Theater beginnt 16:00 Uhr. Ab 14:30 Uhr erwarten wir Sie zu Kaffee und Kuchen.

Orgelverein Löbichau

„Tag der offenen Tür" am Feuerwehrhaus

Dienstag, 02.10.2018

17:30 Uhr	Verkauf von Rostern, Steaks, Getränken und vielem mehr

Mittwoch, 03.10.2018

11:00 Uhr	Mutzbraten
Nachmittag	Schalmeienkapelle Löbichau bei Kaffee und Kuchen
ganztägig	Verkauf von Rostern, Steaks, Getränken und vielem mehr

Für kostenlose Kinderbelustigung ist gesorgt. Ein Besuch lohnt sich!

Der Feuerwehrverein Löbichau

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großstechau/Beerwalde

Donnerstag, 13.09.2018
10:00 Uhr Diakonische Andacht im Pflegeheim Löbichau

Sonntag, 23.09.2018
09:00 Uhr Erntedankfest in der Kirche Beerwalde
14:30 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen
16:00 Uhr Marionetten Theater im Gemeindesaal Löbichau

Freitag, 28.09.2018
10:00 Uhr Andacht mit der Grundschule Großstechau in der Kirche Großstechau

Samstag, 29.09.2018
14:00 Uhr Abgaben der Spenden zum Erntedank (bis 15:30 Uhr)

Sonntag, 30.09.2018
13:30 Uhr Erntedankfest in der Kirche Großstechau mit der Singakademie Gera, anschließend Kaffeetrinken in Ingramsdorf

Herr wir sind deine Werke so groß und viel. Du hast sie alle weislich geordnet und die Erde ist voll deiner Güter.
Psalm 104

***Ihr** Gemeindekirchenrat*

Gemeinde Nöbdenitz

„Tag des offenen Denkmals" in Nöbdenitz

Der Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz e. V. lädt hiermit anlässlich des „Tages des offenen Denkmals" **am Sonntag, dem 9. September 2018,** zum Teehaus am Nöbdenitzer Teich ein.

Im letzten Jahr erschien der ansonsten unter der 1.000-jährigen Nöbdenitzer Eiche liegende Baron von Thümmel und berichtete den anwesenden Gästen über seine Zeit und sein aufregendes Leben. Hieran wollen wir anknüpfen. ►

So es ihm gelüstet, wird Herr von Thümmel wieder seinem Sarg unter der Eiche entsteigen und bei uns erscheinen. Er hat uns auf geheimen Wege zu verstehen gegeben, dass er uns und allen interessierten Anwesenden anlässlich des „Tages des offenen Denkmals" um 14:00 Uhr und 15:30 Uhr über seine gute Bekannte, Frau Dorothea von Kurland und ihren Löbichauer Musenhof erzählen wird. Diese weilten bekanntlich vielfach in Nöbdenitz zu Besuch und haben eine schöne Zeit verbracht.

In gemütlicher Atmosphäre können Sie sich, wenn Sie uns besuchen, selbst dem hohen Adel zugehörig fühlen und den wunderschönen Blick über die beiden Teiche genießen. Es gibt frischen Kaffee und Tee sowie selbstgebackene Torte und Kuchen. Alles vom Feinsten!

Die freundlichen Mitarbeiterinnen der Nöbdenitzer Kita öffnen übrigens den Spielplatz der Kita, so dass sich Ihre Kinder dort gut beschäftigen können. Die Eltern können zwischenzeitlich die Zeit bei uns genießen.

Der Vorstand des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz e. V.

Baumaßnahmen in Nöbdenitz

Bereits mehrere Monate befindet sich der Baufortschritt der Baustelle am Raudenitzer Berg weit hinter dem ursprünglichen Zeitplan zurück. Dieser Umstand und die Tatsache, dass zugesagte Termine für bestimmte Teilmaßnahmen nahezu ständig verschoben oder eben nicht in der vorgesehenen Zeit fertig gestellt werden, führten bisher und führen auch derzeit dazu, dass meinerseits keine verlässlichen Informationen über geplante Fortschritte benannt werden können.

Nach mehreren Verschiebungen möchte die bauausführende Firma nun die Asphaltdeckschicht am 14. und 15. September 2018 einbringen. Somit wird es an diesem Wochenende (bis 16. September 2018) nochmals zu Einschränkungen bei der Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke geben. Mit einer Fertigstellung wäre damit noch im September zu rechnen. Ich hoffe sehr, dass diese Terminangaben zum Zeitpunkt des Erscheinens des Amtsblattes noch ihre Gültigkeit besitzen.

Es sei Ihnen hiermit nochmals ausdrücklich versichert, dass seitens der Gemeinde Nöbdenitz in den wöchentlichen Bauberatungen und darüber hinaus im ständigen Schriftwechsel immer auf einen schnellstmöglichen Abschluss und auf die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke gedrängt wurde.

Gleichzeitig sei aber darauf verwiesen, dass seitens des Landkreises Altenburger Land die weitere Erneuerung der Asphaltdecke bis zur Brücke über die Autobahn geplant ist. Mit Beginn dieser Maßnahme wird es erneut zu Verkehrseinschränkungen/Sperrungen am Raudenitzer Berg kommen.

Für den letzten Bauabschnitt der zentralen Abwasserentsorgung (Waldstraße, Am Gemeindeamt und Seitenstraße am Raudenitzer Berg) ist mangels Vergabe eine erneute Ausschreibung erforderlich. Hier werden die Bauarbeiten voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 erfolgen.

Nunmehr steht im Bereich Nöbdenitz Süd (ab Sprottebrücke Richtung Vollmershain) VDSL 100.000 bzw. 50.000 zur Verfügung und kann über verschiedene Anbieter gebucht werden. Alsbald wird dies auch im restlichen Ortsteil Nöbdenitz wieder zur Verfügung stehen. In Lohma wurde ebenfalls das Glasfaserkabel für VDSL verlegt. Dort soll es voraussichtlich ab Oktober zur Verfügung stehen.

Bei Fragen können Sie mich jederzeit auch per E-Mail (buergermeister@noebdenitz.de) kontaktieren.

André Gampe, Bürgermeister

Besuch der Jury im Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft"

Am 28. August 2018 bereiste die Jury unseren Ort. Ich möchte mich hiermit bei allen Beteiligten recht herzlich für ihr Engagement bedanken. Nur so war es möglich, uns so stark und umfassend zu präsentieren.

Das Ergebnis werden wir wohl aber erst im November erfahren, somit müssen wir uns noch eine ganze Weile gedulden.

André Gampe, Bürgermeister

Kita „Nemzer Rasselbande“

Die großen Waldgeister in Feierlaune

„Rechnen, Schreiben, Lesen, ABC und 1,2,3 – das lernt ihr in der Schule und habt viel Spaß dabei!“

Der 27. Juli 2018 war ein ganz besonderer Tag für unsere Großen, denn es war endlich soweit und das Zuckertütenfest stand vor der Tür. Nach dem Mittagsschlaf wartete als Überraschung ein bunt geschmückter Traktor vor dem Kindergarten auf die gesamte Gruppe.

Nachdem alle Kinder einen Platz auf dem Anhänger gefunden hatten, ging es los in Richtung Lohma und von dort weiter nach Untschen und Zagkwitz. Zwischen Wildenbörten und Zagkwitz nutzten wir eine kurze Pause, um einem Mähdrescher auf dem Feld bei der Arbeit zuzusehen. Aufgrund des trockenen Wetters stiebte es so sehr, dass der Wind den Staub bis zu uns herüber wehte. Von Wildenbörten ging es im Anschluss weiter bis nach Großstechau, wo einige Kinder ihre zukünftige Schule entdeckten und von dort über Kleinstechau und Lohma zurück nach Nöbdenitz.

Wieder in Nöbdenitz angekommen, warteten im Pfarrhof leckerer Kuchen und Kakao auf unsere Kindergartenkinder. Außerdem standen mehrere Überraschungen – u. a. zwei kleine Schwimmbecken zum Abkühlen und eine Hüpfburg – für die Vorschüler bereit. Der große Höhepunkt stand den Vorschulkindern mit dem Ernten der Zuckertüten aber noch bevor. Obwohl es wenig geregnet hatte, ging es mit großen Hoffnungen zurück in den Kindergarten. Hier empfingen uns die Wiesenkobolde mit einem schönen Programm. Als die Kinder endlich im Garten das Wachstum ihrer Zuckertüten begutachten durften, fing es an zu regnen – und wie durch ein Wunder baumelte tatsächlich für jedes Kind ein prächtig gediehenes Zuckertütenexemplar am Baum.

Nachdem sich die Aufregung etwas gelegt hatte, waren alle Vorschüler, Kindergartenkinder, Eltern und Erzieher zum gemütlichen Beisammensein in den Pfarrhof eingeladen. Dort gab es neben vielen Köstlichkeiten auch die Gelegenheit zum Schminken, Spielen und Toben. Zwischendurch wurden alle Erzieher zusammengerufen und die Vorschüler (und deren Eltern) bedankten sich für die gemeinsame Zusammenarbeit mit kleinen Aufmerksamkeiten.

Auch die Erzieher bedankten sich für die tollen gemeinsamen Jahre mit ihnen und wünschten den Vorschülern einen tollen Start für die Schule. Nach einem wirklich super Nachmittag bzw. frühen Abend wartete auf die Vorschüler und zwei Erzieher ein ganz besonderes „Taxi“. Eine große Feuerwehr fuhr lautstark vor, um uns abzuholen. Wir stiegen in die Feuerwehr ein, durften jeder einen Helm aufsetzen und nachdem wir uns angeschnallt hatten, ging es los zu einem Abstecher nach Lohma. Auf dem Rückweg setzte uns die Feuerwehr dann direkt am Kindergarten ab.

Dort waren wir duschen und schauten noch einen Film an, bevor es langsam ins Bett ging. Schnell schliefen alle ein und wachten am nächsten Tag früh wieder auf. Gemeinsam mit den Eltern gab es noch ein leckeres Frühstück, bevor die Kinder ihr Portfolio überreicht bekamen und den Kindergarten verließen.

Ein ganz besonderer Dank geht an Nico Barth für die gesponserte Traktorfahrt und natürlich an alle fleißigen Eltern für das tolle Abschlussfest.

J. Herold & N. Nickut

Regelschule Nöbdenitz

Langjährige Kooperation wird fortgeführt

In der zweiten Unterrichtswoche des neuen Schuljahres trafen sich Vertreter der Firma HORSCH Maschinen GmbH und der Staatlichen Regelschule Nöbdenitz zur Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen Firma und Schule.

Die Bereitstellung von Material für die Schule erfolgte gleich am Tag der Vertragsunterzeichnung

Herr Grauvogl, HORSCH-Ausbildungsleiter in Deutschland, und Herr Keller, Ausbildungsleiter des Standortes Ronneburg, einerseits und Frau Groß, Schulleiterin, und Frau Schach, Verantwortliche für die Berufsberatung, von Seiten der Regelschule vereinbarten die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen den Partnern für die kommenden drei Jahre. Seit 2013 ziehen beide Seiten hinsichtlich der Berufsorientierung „an einem Strang". HORSCH unterstützt die Regelschule bei verschiedenen Projekten in ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Im Verlauf ihrer Schullaufbahn lernen die Schülerinnen und Schüler verschiedener Jahrgangsstufen das Unternehmen in unterschiedlichen Unterrichtsfächern als Modell der Arbeitswelt kennen.

Die Schule wurde mit fünf Löt-Stationen für den Technikunterricht beschenkt.

Im Rahmen der Metallbearbeitung fertigen die Schüler der 7. Klasse im Fach Natur-Technik Kleiderhaken. Interessierte der 10. Klasse nutzen die Möglichkeit der Themenfindung und -umsetzung für die Projektarbeit, die im Abschlussjahr entsteht. Nach dem Bau eines Grills durch vier Schüler im vergangenen Schuljahr ist als neues Projekt ein Elektroauto mit dem dazugehörigen Landschaftsmodell in Planung. Die Kosten des Projektes, zum Beispiel für das Material, übernimmt die Firma Horsch, die kreative Umsetzung liegt in den Händen der Schüler.

Erste Ziele werden bereits vor den Herbstferien umgesetzt. Ein Projekttag wird die Schüler der 5. Klasse ins Unternehmen führen. Nach einer Betriebserkundung erfolgen in zwei Gruppen praktische Arbeiten: Namensschilder und Handyhalter werden hergestellt.

Die bisherige gute Zusammenarbeit ist für beide Partner erfolgreich: Schüler absolvieren Praktika im Unternehmen und werden bei beiderseitigem Interesse als Auszubildende eingestellt.

Wir sagen Danke und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit. Diese erfolgt auch im Freizeitbereich. Herr Keller leitete in der Vergangenheit an der Schule eine Arbeitsgemeinschaft Volleyball mit Schülern und Auszubildenden der Firma. Das Angebot zur Fortführung des Projektes steht und kann von den älteren Schülern angenommen werden.

Regelschule Nöbdenitz

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Wenn dich die bösen Buben locken, so folge nicht.

Martin Luther, 1483 – 1546

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Kirchgemeinde im Monat September 2018:

Dauerausstellung „Tausendjährige Eiche, Hans Wilhelm von Thümmel, Rittergut und Kirche Nöbdenitz" in der Kultur- & Bildungswerkstatt

Ausstellung „Erprobungsraum „Wir sind Nachbarn. Mit offenen Türen und Herzen." Kirche anders entdecken, gestalten und erleben.

bis 31.10.2018 Ausstellung „Lichtblicke", Kirche Lohma, täglich 09:00 – 17:00 Uhr

Freitag, 07.09.2018

15:15 Uhr Pfarrscheune: Beginn des Backseminars – Fougasse; wir backen Brot (Sauerteig) und Kuchen

17:00 Uhr Pfarrhof: Festivaleröffnung

Sonntag, 09.09.2018

10:00 Uhr Kirche Lohma: feierliche Eröffnung des „Tages des offenen Denkmals"

17:00 Uhr Kirche Posterstein: Abschlusskonzert

Montag, 10.09.2018

14:15 Uhr Bühne im Pfarrhof: Tanz dich fit – Tanznachmittag für 50 – 90-Jährige

Mittwoch, 12.09.2018

19:00 Uhr Sitzung des GKR in der Pfarrscheune

Donnerstag, 13.09.2018

10:00 Uhr Wanderung von der Kirche Posterstein nach Nöbdenitz

12:00 Uhr Pfarrhof Nöbdenitz: Picknick, Eichenführung

15:00 Uhr Kirche Posterstein: Kirchenführung

Samstag, 15.09.2018

17:00 Uhr Kirche Nöbdenitz: Ragtime-Messe

Montag, 17.09.2018
15:00 Uhr Handarbeitskreis in der Pfarrscheune

Donnerstag, 20.09.2018
07:00 Uhr Ausfahrt der Seniorenkreise in die Lutherstadt Wittenberg

Freitag, 21.09.2018
17:00 Uhr Kirche Lohma: Jazzkonzert mit Berndt Klinke & Marco de Vries: Love & Romance

Sonntag, 23.09.2018
10:30 Uhr Kirche Posterstein: Erntedank-Gottesdienst

Dienstag, 25.09.2018
19:30 Uhr Frauenkreis in der Pfarrscheune

Samstag, 29.09.2018
14:00 Uhr Pfarrscheune und Pfarrhof: Brotbacktag – Anmeldung erforderlich!

Sonntag, 30.09.2018
11:30 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit Pfarrer Wiegand
danach: Erntedankfest mit Apfel-, Tomaten- und Rassegeflügelausstellung

Montag, 01.10.2018
10:00 Uhr Kirche Nöbdenitz: Andacht zum Erntedankfest mit Kita Nemzer Rasselbande
15:00 Uhr Pfarrscheune: Handarbeitskreis

Mittwoch, 03.10.2018
10:00 Uhr Kirchen Posterstein, Nöbdenitz, Pfarrhof, 1.000-jährige Eiche: Maustüröffnertag
11:30 Uhr Kirche Lohma: Erntedank-Gottesdienst mit anschl. Bärenschmaus

Infos zu Veranstaltungen: www.kulturkirchen.org oder www.facebook.com/evang.sprottental

Sprechstunden Gemeindekirchenrates: Do., 17:00 – 18:00 Uhr, Pfarrscheune Nöbdenitz, statt.

Mehrgenerationen-Kochen: Sabine Opitz (Tel.: 034496 60466) oder Familie Göthe (Tel.: 034496 64616) oder per E-Mail an kirchkasse.noebdenitz@gmail.com.

„Tag des offenen Denkmals" am 9. September 2018

Feierliche Eröffnung des Tages für das „Obere Sprottental" in der Kirche Lohma

10:00 Uhr: Gottesdienst, Grußansprachen, Vortrag; Der Bläserchor Schmölln-Großstöbnitz umrahmt mit festlicher Musik

11:00 Uhr: Denkmalroute im „Oberen Sprottental" von der Dorfkirche Lohma über Pfarrhof, 1.000-jährige Eiche, Kirche und Wasserschloss Nöbdenitz bis zur Burgkirche Posterstein

11:00 Uhr: Familienradtour zu den Dorfkirchen im „Oberen Sprottental" (Start in Lohma über Nöbdenitz, Posterstein, Heukewalde, Vollmershain, Weißbach, Selka wieder nach Lohma)

bis 17:00 Uhr: Kirche Lohma Mittagessen und Kaffee und Kuchen, Führungen, Ausstellung „Lichtblicke"

bis 17:00 Uhr: Kirche Nöbdenitz geöffnet, auf Nachfrage (im Pfarrhof) Kirchen- und Turmführungen

bis 17:00 Uhr: Pfarrhof Nöbdenitz zur Besichtigung mit Führungen geöffnet, Kaffee und Kuchen im Pfarrhof, Ausstellung Erprobungsraum „Wir sind Nachbarn. Mit offenen Türen und Herzen."

bis 17:00 Uhr: Burgkirche Posterstein zur Besichtigung geöffnet

17:00 Uhr: Burgkirche Posterstein (Posterstein, Burgberg) zum feierlichen Abschluss des Tages: Orgelmusik mit Anneliese Pelz und Vortrag zum Schnitzwerk mit Sabine Opitz

Schirmherrschaft: MdB Volkmar Vogel

Erntedankfest mit Apfeltag am 30. September 2018

Beginn um 11:30 Uhr mit Erntedank-Gottesdienst in der Kirche Nöbdenitz. Es gibt Mittagessen, Apfel- und Tomatenausstellung, ein Pomologe bestimmt Apfelsorten und die Rassegeflügelzüchter vom KTZV Löbichau e. V. präsentieren Teile ihrer Zuchterfolge.

Es gibt Kaffee und Kuchen, frisch gepressten Apfelsaft und weiteres mehr.

Restaurierung der Bleiglasfenster der Kirche Nöbdenitz hat begonnen

Aufmerksame Friedhofsbesucher werden es längst bemerkt haben: In der Kirche Nöbdenitz fehlen einige Bleiglasfenster.

Im Jahr 2015 wurden durch Unbekannte sämtliche Bleiglasfenster der Kirche vermutlich mit einem Luftgewehr beschossen. Nach einer sofort erforderlichen Notsicherung, die die Kirchgemeinde recht teuer kam, wurden Vorbereitungen für eine Restaurierung der Fenster getroffen. Einvernehmen mit der Kirchenbaureferentin im Kreiskirchenamt Gera war ebenso herzustellen wie mit dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie.

Diese Maßnahme und der Ersatz der Turmtreppe in der Kirche werden als Teilprojekt im Rahmen des Gesamtprojektes Theaterkirche Nöbdenitz von LEADER zu 50 % gefördert. Wir bedanken uns bei der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) und beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera für die Förderung.

Die Fenster werden zum überwiegenden Teil ausgebaut und in der Werkstatt von Restaurator Jörg Möller, Glasatelier für Konservierung, Restaurierung und Gestaltung in Erfurt restauriert. Dabei wird Wert darauf gelegt, möglichst viel von der historisch noch vorhandenen Substanz zu erhalten. Diese aufwändige Restaurierung wird sich bis weit in das Jahr 2019 strecken.

In diesem Jahr soll noch die von Hausbock befallene Turmtreppe ersetzt werden. Die Schäden, die der Hausbock angerichtet hat, können nicht abgeschätzt werden. Daher ist es mit einer chemischen oder Wärmebehandlung nicht getan.

Seien Sie herzlichst gegrüßt
Wolfgang Göthe im Auftrag des Gemeindekirchenrates

Die Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz lädt ein

Festival im „Oberen Sprottental" – musikalische und andere Leckerbissen in Nöbdenitz, Lohma und Posterstein

Freitag, 07.09.2018

15:15 Uhr I. Gang: Anheizen

Mini-Backseminar zum Thema „Fougasse – der Ofentester"; Vorbereitung des gemeinsamen Essens mit den Produkten aus dem Backofen; auf den Spuren von Hans Wilhelm von Thümmel – Führungen zur 1000-jährigen Eiche und zum Rittergut mit Wasserschloss

18:00 Uhr II. Gang: Hauptmahlzeit

Wir nehmen Platz an der Festtafel; Nöbdenitzer Favoriten: Pizza, Ciabatta, Focaccia; Vorbereiten von Lichtmalereien am Overhead

19:00 Uhr III. Gang: Kulinarische Verköstigung mit Dinner-Musik

Der Musiker Eckehardt Schütz aus Jena spielt am Piano und Akkordeon und rezitiert und singt dazu Otto Reuther, Kurt Tucholski und Erich Kästner

20:00 Uhr IV. Gang: Backen für später

– im Altdeutschen Backofen (Brot, danach Kuchen); Lichtinstallation mit Lumics aus Erfurt; Beisammensein bei Licht und Musik

Samstag, 15.09.2018

17:00 Uhr Kirche Nöbdenitz: Ragtimemesse von Johann Simon; Kreuzpointner unter Leitung von Kathrin Hackel

Das Besondere an dieser Messe ist das Wechselspiel von einer rhythmisch frisch aufspielenden Band mit dem eher klassischen Chor, der den Messtext als Missa brevis auf Latein singt. Eine Musik aus dem Beginn des letzten Jahrhunderts kombiniert mit der alten Sprache Latein. Damit hat das Werk einen ganz eigenständigen Charakter. Die Idee, eine Messe in diesem Stil zu schreiben, kam Johann Simon Kreuzpointner bei einem Fernsehbericht über die Wurzeln des Jazz. Irgendwo in den Südstaaten Amerikas spielt eine Marching Band nach einem Begräbnis locker ihre Musik. Hier weiß man noch, wie man Auferstehung feiert!

Freitag, 21.09.2018

19:00 Uhr Kirche Lohma: Jazz-Konzert mit Klinke Reeds

Berndt Klinke & Marco de Vries: Love & Romance – die beiden Musiker lernten sich bei verschiedensten Musicalproduktionen kennen und schätzen. Die Liebe zum Jazz bewog sie, aus den Originalsongs etwas Eigenes zu kreieren, was bei aller Modernität eben das Original, die Substanz, die Essenz in einen anderen Kontext stellt. Hören Sie Musical- und Broadwaysongs sowie Filmmelodien.

Terminabsprachen/Besichtigung: Do., 17:00 – 18:00 Uhr, Tel. 034496 60431, 034496 64616 bzw. 0176 52313597, E-Mail: kultur.bildungswerkstatt@gmail.com

Wolfgang Göthe

Gemeinde Posterstein

Impressionen

vom Seifenkistenrennen 2018 in Posterstein

Dieses Quartett konnte sich über den Titel „schnellster Viersitzer des Rennens" freuen.

Selbst der Sandmann wagte sich in seinem Mondmobil auf die Postersteiner Rennstrecke.

Selbst von weit her finden sich immer wieder Seifenkistenfreunde in Posterstein ein. Diese kleine Teilnehmerin kam extra aus Hannover angereist.

Nicht abgeholte Lose:

Blau: 294, 312 **Rot:** 782, 510, 278, 784, 83

Seifenkistenfreunde Posterstein

„Bronze, Silber und Gold“

Unter diesem Motto fand am 18. August 2018 das „DFB-Paule-Schnupper-Abzeichen“ in Posterstein statt. Dreizehn fußballverrückte Kinder im Alter von 3 bis 9 Jahren stellten sich drei anspruchsvollen Stationen, welche aus Passen, Dribbeln und dem Torschuss bestanden.

Pro Station konnten zehn Punkte erreicht werden. Kenny Machold (9) aus Vollmershain war mit 30 Punkten und damit voller Punktzahl erfolgreichster Kicker. Dicht dahinter folgten Luca Hollmann (5) und Lennard Penke (7) aus Posterstein mit jeweils 28 Punkten. Insgesamt konnte erfolgreich 8 x Gold, 4 x Silber und 1 x Bronze an die Teilnehmer, welche aus dem Altenburger Land sowie dem Landkreis Greiz und Gera kamen, verliehen werden. Nach Übergabe der Urkunden und des DFB-Paule-Ansteckers konnten die kleinen Fußballstars nochmals ihr Können in einem kleinen Spiel auf dem Rasen unter Beweis stellen.

Nach einem für die Kids ereignisreichen Vormittag rundeten Roster und Capri-Sonne die Veranstaltung gemütlich ab. Ein großer Dank gilt allen Eltern und Geschwistern für die Unterstützung und Verpflegung sowie dem SV Löbichau für die Bereitstellung der Fußballutensilien.

Patrick Wild

Kita „Burggeister“

Zuckertütenfest bei den Burggeistern

Bei hochsommerlichen Temperaturen fand am 27. Juli 2018 unser Zuckertütenfest statt. Der Tag begann mit einem leckeren Frühstück für alle kleinen und großen Burggeister in der Kita. Im Laufe des Vormittages mussten die beiden Schulanfänger Felix und Lennard unter Beweis stellen, dass sie nun reif für die Schule sind. Zu ihren Aufgaben gehörten z. B. den eigenen Namen mit Russisch Brot zu legen, Ordnen von Zahlen in der richtigen Reihenfolge und sich selbst zu zeichnen. Natürlich durfte für die zwei Fußballbegeisterten das Torwandschießen nicht fehlen. Alle Stationen wurden mit Bravour gemeistert. Allerdings hatten die beiden Jungen es wohl versäumt, den Zuckertütenbaum ausreichend zu gießen. Denn es gab, wie für alle jüngeren Burggeister, eine Zuckertüte im Miniformat. Die Enttäuschung darüber legte sich jedoch schnell, als es in einer Nachricht hieß, dass der Tag noch nicht vorüber sei und der Zuckertütenbaum noch weiter fleißig gegossen werden müsste. Ob das Bewässern des Baumes doch noch ausgereicht hat, sollte sich dann am Abend zeigen.

Nach dem Mittagsschlaf starteten wir pünktlich um 15:00 Uhr unsere Radtour auf dem Sprotte-Radweg in Richtung Schmölln. Unser Weg führte uns zu einem erfrischenden Picknick in den Schmöllner Stadtpark. Wir kühlten uns mit kalten Getränken ab und stärkten uns mit leckeren Snacks. Die Mama von Lennard hatte tolle Spiele vorbereitet. Unter anderem hieß es Kinder gegen Erzieher beim Wetttrinken aus XXL-Trinkhalmen oder beim Einfädeln von umgebundenen Klammern in eine Flasche. Natürlich gab es immer eine kleine Belohnung nach jedem Spiel, auch wenn die Erzieherinnen manchmal die Nase vorn hatten. Nach dem lustigen Picknick hieß es wieder kräftig in die Pedale treten. Wir radelten nun wieder zurück nach Posterstein. In der Rothenmühle angekommen, warteten nach einer Erfrischung schon die nächsten Spiele und jede Menge Spaß auf uns. Im schönen Wiesengrund verweilten wir bei guter Laune und bester Unterhaltung.

Dank der Unterstützung der Familie Metz, die unseren Hunger stillen konnte, setzten wir unsere Reise zum Zuckertütenbaum schließlich fort. Als wir letztendlich im Kindergarten ankamen, leuchteten die Augen von Felix und Lennard. Die Freude war riesig, als die Beiden ihre Zuckertüten am Baum hängen sahen. Das Gießen und Warten hatte sich doch noch gelohnt!

Nun konnten alle den aufregenden Tag gemütlich ausklingen lassen. In lockerer Runde hatten die Kinder, Eltern und Erzieherinnen Gelegenheit, sich über die zurückliegende Kindergartenzeit auszutauschen. Alle schwelgten in Erinnerungen an eine sehr schöne Zeit, die viel zu schnell verging. ►

Genauso schnell verging auch dieser tolle Tag. Denn nun hieß es: „Mädels raus, diese Nacht gehört den Männern." Nachdem Felix und Lennard mit ihren Papas die Mondfinsternis beobachtet hatten und Lennard für alle noch eine Gruselgeschichte erzählte, schliefen alle müde und zufrieden ein. Am nächsten Morgen wurde die Männerrunde mit einem leckeren Frühstück im Freien überrascht. Nun liegt die Kindergartenzeit hinter uns und ein neuer Lebensabschnitt beginnt.

Wir sagen vielen lieben DANK den Erzieherinnen Mirjam, Liddy und Steffi für die liebevolle und kompetente Betreuung.

Die ABC-Schützen Felix und Lennard mit ihren Eltern

Gemeinde Thonhausen

Wandertag der aktiven Kameraden der FF Thonhausen-Schönhaide

Am Samstag, dem 13. Oktober 2018, werden wir wieder unseren traditionellen Wandertag durchführen. Wie immer sind auch in diesem Jahr Partner, Kind und Kegel eingeladen. Wir laufen wie immer gemeinsam ab 10:00 Uhr am Gerätehaus Wettelswalde los.

Anmeldung bitte bis spätesten Sonntag, 7. Oktober 2018, bei Thomas Kurkowsky (Mail: t.kurkowsky@freenet.de oder telefonisch) Für eventuelle Aufgabenverteilungen o. ä werden wir euch vorab persönlich kontaktieren.

FF Thonhausen-Schönhaide

Übungsleiter/in gesucht

Der SV 1901 Thonhausen sucht ab September dringend eine/n Übungsleiter/in für die Abteilung Kindersport. Die Kindersportgruppen gliedern sich in die Altersklassen 3 – 6 Jahre und 7 – 12 Jahre. Nach Absprache können die Trainingszeiten variabel gestaltet werden. Eine Trainerlizenz ist nicht erforderlich und der Versicherungsschutz besteht über den Verein.

Bei Interesse melden Sie sich bitte schnellstmöglich bei Herrn Matthias Schidzig unter Tel. 0175 2411279.

Der Vorstand

Mitteilung des Heimatvereins Thonhausen-Schönhaide-Wettelswalde

Das nächste Treffen des Heimatvereins findet **am Mittwoch, dem 12. September 2018, um 19:00 Uhr,** im Bürgerhaus Thonhausen statt.

Alle Interessenten sind hierzu wie immer herzlich eingeladen.

Edgar Nönnig, Heimatverein

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Thonhausen, Wettelswalde und Vollmershain

Monatsspruch September

„Gott hat alles schön gemacht zu seiner Zeit, auch hat er die Ewigkeit in ihr Herz gelegt; nur dass der Mensch nicht ergründen kann das Werk, das Gott tut, weder Anfang noch Ende." *Prediger 3,11*

Gottesdienste

Sonntag, 09.09.2018 – 15. Sonntag nach Trinitatis
10:00 Uhr Gottesdienst mit dem Kirchenchor im Jonaswalder Festzelt
10:15 Uhr Gottesdienst in Mannichswalde

Sonntag, 16.09.2018 – 16. Sonntag nach Trinitatis
10:15 Uhr Kirchspielgottesdienst mit dem Schmöllner Posaunenchor in Heukewalde

Sonntag, 23.09.2018 – 17. Sonntag nach Trinitatis
14:00 Uhr Erntedankfest in Vollmershain – im Anschluss Kaffee und Kuchen

Sonntag, 30.09.2018 – 18. Sonntag nach Trinitatis
09:00 Uhr Erntedankfest in Thonhausen
10:15 Uhr Erntedankfest in Mannichswalde

Veranstaltungen und Hinweise

Christenlehre:
donnerstags, 15:00 Uhr: 06. + 20.09.2018

Konfirmandenunterricht:
donnerstags, 17:00 Uhr: 06., 20. + 27.09.2018

Junge Gemeinde in Thonhausen:
Freitag, 07. + 21.09.2018, 18:00 Uhr

Kirchenchor: donnerstags, 19:30 Uhr

Posaunenchor:
montags, 18:00 Uhr, in Nischwitz und nach Absprache

Frauenkreis: Freitag, 28.09.2018, 15:00 Uhr

Urlaub Pfarrer Dittmar:
01. – 13.10.2018; Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Klukas in Gößnitz (Tel. 034493 30040).

Weitere Infos der OTZ oder www.ks-thonhausen.de entnehmen.

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Gemeinde Vollmershain

18. Rock & Blues „Open Air" Vollmershain

14./15. September 2018
– Die Mugge wird volljährig –

Die Vorbereitungen für das Festival laufen auf Hochtouren und es wird in diesem Jahr einiges Besonderes auf der Bühne dargebracht werden – von Künstlern aus Ost und West, die teils auch miteinander auftreten. In umfangreicher Kleinarbeit wurden Programme erstellt, die es so exklusiv und zu diesem Preis nur in Vollmershain geben wird.

Zwei Beispiele seien genannt: Am Freitag gibt es ein „in memory", bei dem wir leider schon von uns gegangenen nationalen und internationalen Künstlern gedenken, indem der eine oder andere Song von ihnen gespielt wird. Die Musiker brennen schon darauf, dass es denn bald losgeht. Unser Dank gebührt ihnen schon jetzt.

Am Samstag werden dann ebenfalls Künstler aus verschiedenen Bands eine Session auf hohem Niveau präsentieren. Ein Künstler spielt freitags noch in Rumänien und fährt von dort direkt nach Vollmershain – man kennt die Mugge halt, die mit viel Herz organisiert und mit einer einfach nur geilen Truppe durchgeführt wird.

Unser Dank schon mal an sie, wie auch an alle, die der Veranstaltung positiv gesinnt sind und diese, in welcher Form auch immer, unterstützen.

Leider gab es in den letzten Jahren ab und an Probleme mit der angrenzenden Nachbarschaft. Durch die Veranlassung entsprechender Maßnahmen unsererseits hoffen wir jedoch, dass es in diesem Jahr keine Beschwerden geben wird.

Wir waren immer und sind es noch, eine friedliche Veranstaltung, an der alle Spaß und Freude haben sollen und ganz nebenbei gesagt, konnten wir durch unseren Verein auch immer wieder einiges bewirken, was der Gemeinde zu Gute kam.

Sollten sich Anwohner des Ortes in irgendeiner Form dennoch belästigt fühlen, dann bitte ich das hiermit ausdrücklich zu entschuldigen … DANKE!

Also wir hoffen dann, möglichst viele Leser dieses Artikels am 14. und 15. September 2018 in Vollmershain begrüßen zu dürfen und würden uns sehr darüber freuen, mit euch paar schöne Stunden fernab vom Alltagsstress zu verbringen.

Genauere Infos gibt es im Internet unter:
www.vollmershainopenair.de

im Namen des SVFC und der CREW
Reiner Hebisch

Schalmeienverein lässt es zum Saisonende nochmal krachen

Es ist wieder soweit. Eine weitere Auftrittssaison neigt sich dem Ende und das will der 1. Vollmershainer Schalmeienverein zusammen mit seinen Fans feiern.

Am Samstag, dem 13. Oktober 2018, lädt der Verein zum nunmehr 22. Abschlusskonzert in den Goldenen Pflug nach Altenburg ein. Unter dem Motto „Schlager auf Schlager" soll es ein ganz besonderer Abend werden. Der Vorverkauf für die begehrten Karten läuft bereits seit dem 27. August 2018. Wer gern zusammen mit den Vollmershainern einen Abend voller Stimmung und guter Laune erleben möchte, erhält die Tickets für 17,- Euro bei Getränke Donat in der Käthe-Kollwitz-Straße Altenburg, Bachstraße Nobitz, Arminiusstraße Gera oder der Sommeritzer Straße in Schmölln. Oder man wendet sich an den Verein persönlich unter Tel. 0152 23380569 oder per E-Mail an karten@schalmeienverein.de. Pünktlich zum Abschlusskonzert wird auch die neueste CD erscheinen, welche in mühevoller Kleinarbeit im April aufgenommen wurde. Diese kann vor Ort erstanden werden oder im Fanshop unter www.schalmeienverein.de.

Bevor sich der Schalmeienverein jedoch in seine wohl verdiente Winterpause verabschiedet, stehen noch einige musikalische Höhepunkte an. Am 15. September 2018 spielen die Vollmershainer in Mäder in Österreich auf. Nach dem Musikfest am Wochenende werden die Musiker ihren Aufenthalt zwei weitere Tage in der schönen österreichischen Natur ausklingen lassen. In den beiden folgenden Wochen stehen mit dem Musikantentreffen in Knau und dem Höhlerfest in Gera die nächsten Highlights an. Der letzte Auftritt vorm großen Abschlusskonzert wird am 7. Oktober 2018 zum Schützenfest in Zwickau stattfinden.

Die Musiker blicken natürlich auch auf die vielen tollen Auftritte zurück, die in dieser Saison anstanden. Der Verein war bei Guggentreffen in Ilmenau und Eibenstock eingeladen, bei Stadtfesten in Triptis und Steinpleiß und bei Veranstaltungen der Feuerwehr in Pößneck und Kleindembach. Ein besonderer Höhepunkt war das Wiedersehen mit Janett Eger vom MDR. Die Moderatorin kam mit ihrem Kamerateam nach Vollmershain und traf die Musiker dort im Bravo. Letztes Jahr schaffte es der Schalmeienverein, 1.712 Leute zu mobilisieren und gewann somit den großen MDR Vereinssommer. Janett erkundigte sich ein Jahr nach dem Sieg, was mit der Siegprämie von 5.000 Euro passierte.

In gemütlicher Runde schwelgten alle zusammen in Erinnerungen. Besonders schade war die Tatsache, dass das Freibad, in dem letztes Jahr noch groß gefeiert wurde, dieses Jahr geschlossen hat. So entstand gemeinsam die Idee, einen Beitrag über das Vollmershainer Freibad zu drehen, welcher wenige Wochen später ausgestrahlt wurde. Kurz vor Beginn des diesjährigen Vereinssommers war auch das Wiedersehen der Vollmershainer und Janett Eger im MDR Fernsehen zu sehen.

Wer jetzt Lust bekommen hat, den Schalmeienverein zukünftig auf der Bühne zu unterstützen, ist herzlich zum Neumitgliedertag am 21. September 2018 im Vollmershainer Proberaum (Dorfstraße 41) eingeladen. Ab 18:00 Uhr informieren die Musiker über alles, was zum Vereinsleben dazu gehört.

Die einzige Voraussetzung ist ein Mindestalter von zehn Jahren. Notenkenntnisse und das Spielen des Instrumentes werden den Neuen selbstverständlich beigebracht. Die Vollmershainer freuen sich auf euch!

1. Vollmershainer Schalmeienverein

Kita „Grashüpfer"

Zuckertütenfest

Die Kiga-Zeit geht nun zu Ende.

Vom ganzen Dorf kommen die Kinder gelaufen, zum täglichen Treffen im Grashüpferhaufen.

Ihr habt uns gekämmt, gefüttert, gewickelt, getröstet, geführt, manch Tränchen getrocknet, angespornt, gefördert, gebremst und immer gewusst, was gerade das Richtige für uns ist.

Jedes Jahr aufs Neue gab es ein Überraschungsmärchen in der Winterzeit, Mamas und Papas waren dazu bereit. Wir haben sehr gern zugeschaut und uns danach auch vorgetraut.

Wir haben mit euch gefeiert, an vielen Tagen im Jahr, sei es der Geburtstag, Oma-Opa-Tag, Mama-Papa-Tag, Weihnachten, Ostern, Kindertag. Für uns war es immer wunderbar.

Zum Kindergartenumbau habt ihr uns der Baustelle verwiesen und wir konnten in Lohma vorübergehend Asyl genießen. Auch das war eine Erfahrung der besonderen Art, zum Glück haben wir uns unser Lachen bewahrt. Über mehrere Wochen ging der Deal, doch irgendwann wurde auch uns das zu viel.

Es überstieg all unsere Träume. Es gab zu staunen, zu entdecken, sich neu zu orientieren. Sogar neues Spielzeug war für uns gedacht und voller Freude wurde gepinselt, gewürfelt und gelacht.

Jährlich grüßt das „Murmeltier" oder wie war das hier? Wir hatten beim Indianerfest, Landwirtschaftsfest, Feuerwehrfest, Zirkusfest und Meerjungfrauenfest jedes Jahr daran Spaß und verabschiedeten uns von den „großen Grashüpfern". Nur dieses Mal ist alles anders! Ein Indianerfest für uns zum Abschluss und für euch einen dicken Kuss. Ach könnte das doch noch ganz lange so sein, doch wir wollen bald in die Schule rein.

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge verabschiedeten wir unsere Schulanfänger Alina, Erie und Josef am 28. Juli 2018 in die Schule. Wir wünschen euch viel Erfolg und eine tolle Schulzeit!

Die Erzieher und die kleinen und großen Grashüpfer

Kirchennachrichten

Unsere Kirche zum „Tag des offenen Denkmals"

Am Sonntag, dem 9. September 2018, findet wieder der „Tag des offenen Denkmals" statt. In diesem Jahr möchten wir unsere Kirchenpforte für alle Interessierten offen halten.

Von 10:00 bis 17:00 Uhr kann man das Innere unserer Dorfkirche besichtigen. Eine kleine Ausstellung soll ebenfalls gezeigt werden. Über viele Besucher würden wir uns sehr freuen.

Erntedankfest

Am Sonntag, dem 23. September 2018 ,wird in unserer Vollmershainer Kirche um 14:00 Uhr das Erntedankfest gefeiert.

Im Vorfeld, das heißt am Freitag, dem 21. September 2018, wollen wir noch den alljährlichen Kirchenputz durchführen. Dazu brauchen wir noch ein paar Frauen, die bereit sind, mit anzupacken. Das heißt Fenster putzen, kehren und wischen.

In den letzten Jahren wurde diese Generalreinigung von den Chorfrauen allein übernommen. Leider hat uns auch hier die sogenannte Demographie eingeholt und wir brauchen Verstärkung.

Wer also Zeit und Lust hat, uns zu unterstützen, der soll sich 15:00 Uhr an der Kirche einfinden. Nach getaner Arbeit gibt es auch einen Kaffee.

Brigitte Künzel

Liebe Familie, Freunde und Bekannte, ich möchte mich ganz herzlich für die lieben Glückwünsche und Geschenke zu meinem Schulanfang bedanken. Ich hatte einen tollen Tag.

Euer Josef Ruiter

Vollmershain, August 2018

Das Wildenbörtener Fenster
Einblicke & Ausblicke
GEMEINDE WILDENBÖRTEN

Kirchliche Nachrichten für die Gemeinde Hartroda – Wildenbörten

Liebe Gemeindeglieder,

wir grüßen Sie mit dem Kalenderspruch:

„Gott hat alles schön gemacht zu seiner Zeit, auch hat er die Ewigkeit in ihr Herz gelegt; nur dass der Mensch nicht ergründen kann das Werk, das Gott tut, weder Anfang noch Ende." *Prediger 3,11*

Wir laden herzlich ein:

Sonntag, 16.09.2018
10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Hartroda

Sonntag, 30.09.2018
10:00 Uhr Erntedank-Gottesdienst
in der Kirche Hartroda

Der Gemeindekirchenrat

Werbung